

## Mitteilung für die Presse

### Landkreise fordern klare Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose

Auch die niedersächsischen Landkreise erachten die gesetzgeberische Entscheidung zur Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) nach wie vor für richtig. Bei der organisatorischen Bewältigung registriert der Niedersächsische Landkreistag allerdings deutliche Unterschiede. In Niedersachsen haben dreizehn Landkreise von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung in eigener Verantwortung zu übernehmen (Optionskommunen). In drei Landkreisen (Celle, Lüchow-Dannenberg und Uelzen) nehmen die Landkreise und die Arbeitsagenturen die Aufgaben in getrennter Verantwortung wahr. Die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte bilden mit der örtlichen Agentur für Arbeit eine so genannte Arbeitsgemeinschaft.

Inzwischen liegen erste Auswertungen einer flächendeckenden Befragung durch das Institut für Staats- und Europawissenschaften im Auftrag des Deutschen Landkreistages vor. „Danach ist festzustellen, dass die Optionskommunen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften größere Gestaltungsmöglichkeiten haben und dadurch bessere Betreuungsrelationen, einen höheren Anteil an Eingliederungsvereinbarungen und eine höhere Mittelausschöpfung erreichen. Alle befragten Optionskommunen würden diese Entscheidung heute wieder treffen. Bei den Arbeitsgemeinschaften bestehen hingegen nach wie vor verschiedene Probleme. Die Zusammenarbeit zwischen der zentral gesteuerten Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen verläuft trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter vor Ort nicht optimal. Die zentralistischen Ansätze der Bundesagentur behindern oft einen pragmatischen Verwaltungsvollzug. Beklagt werden fehlende Steuerungsinformationen und daraus folgende eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten,“ kommentierte der Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Hubert Meyer, die Entwicklung. Könnten sie sich neu entscheiden, würde daher knapp die Hälfte der in den Arbeitsgemeinschaften beteiligten Kommunen sich für eine Option oder eine getrennte Aufgabenwahrnehmung aussprechen.

Vor dem Hintergrund dieses Sachstandes zeigt sich der Niedersächsische Landkreistag irritiert über Aussagen des Chefs der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Agentur für Arbeit. Präsident Stietenroth hatte es als „unerträglich“ bezeichnet, dass jeder Landrat die Kompetenzen der Agenturen in diesen AGs bestimmen könne. „Dies ist leider mitnichten der Fall. Zwar drängt Bundesminister Müntefering die Landkreise dazu, die operative Führungsverantwortung zu übernehmen. Die damit einhergehenden Steuerungsmöglichkeiten sind allerdings gering. Richtig ist allerdings die auch durch Herrn Stietenroth angemahnte politische Entscheidung. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesgesetzgeber die Kraft findet, aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungen in den Optionskommunen bundesweit für die Langzeitarbeitslosen ein Betreuungsangebot aus einer Hand zu gewährleisten,“ so Meyer abschließend.

**27. Juli 2006**